

*Der Reformpolitiker Martin Seger
(ca. 1470–1532) von
Tamins/Maienfeld*

*Reisläufer, Staatsmann und Publizist
im Reformationszeitalter*

Martin Bundi

1. Einleitung

Unter den Persönlichkeiten, deren Wirken und Schaffen am Aufbau des Freistaates der Drei Bünde in seinen Anfängen Wesentliches beigetragen haben, gehört zuvorderst der in der bisherigen historischen Forschung wenig bekannte Martin Seger. Diese Abhandlung ist deshalb ein Versuch, etwas mehr Licht in dessen Leben und Werk zu bringen. Dabei besteht ein ungelöstes Problem hinsichtlich seiner Identität: Die Frage, ob es sich bei dem in Tamins und in Maienfeld teils gleichzeitig in Erscheinung tretenden Martin Seger um eine und die gleiche Person oder um zwei verschiedene Individuen gehandelt habe, konnte nicht endgültig beantwortet werden.¹ Wir gehen hier von der zweiten Annahme aus,

¹ Der Name Seger (Sager, Säger) kommt seit dem Spätmittelalter vor allem in Maienfeld und in Tamins vor, zudem in Malans, Jenaz, Fideris und Chur, im 16. Jahrhundert auch im Schanfigg, in Untervaz, Cazis, Thusis und Präz. In der romanischsprachigen Entsprechung *Resgiader* erscheint er im 16./17. Jahrhundert in Cazis, Tarasp, Trun und Sumvitg. Vgl. Konrad *Huber*, Die Personennamen Graubündens, mit Ausblicken auf Nachbargebiete, Bern 1986 (Rätisches Namenbuch 3), 730.

wonach ein erster Martin Seger, Bürger von Tamins, bis etwa um 1499 in seiner Heimatgemeinde Tamins lebte, in der Folge dann in Maienfeld, wo er des Öfteren den Posten eines Stadtvogtes innehatte; vorübergehend wirkte er indessen auch in Chur und an anderen Orten. Als ein zweiter Taminser Seger gleichen Namens (Martin) ist der von 1535 bis 1559 mehrmals als Vogt von Hohentrins (Gerichtsgemeinde Trin, Tamins, Reichenau) dokumentierte Politiker zu betrachten. Familien Seger (Säger, Sager) sind seit dem ausgehenden Mittelalter sowohl in Maienfeld als auch in Tamins nachweisbar. Als Taminser berief sich der in Maienfeld niedergelassene Martin Seger mehrfach auf seine Mitgliedschaft im Grauen Bund und solidarisierte sich auch mit dessen Unternehmungen. Stadt und Herrschaft Maienfeld bildeten bis 1509 ein Untertanengebiet der Freiherren von Brandis und seit 1436 zugleich eine Gerichtsgemeinde des Zehngerichtenbundes. Wer dort bis 1509 als Stadtvogt waltete, übte dieses Amt von der Herrschaft Gnaden aus; Oberherren waren daselbst im 14. Jahrhundert die Grafen von Toggenburg und seit 1438 die Freiherren von Brandis. Unter diesen Herrschaftsinhabern hatten 1397 ein Hans Seger und 1443 ein Ulrich Seger das Amt eines Maienfelder Stadtvogtes innegehabt.²

2. Hauptmann und Politiker (1499–1521)

Urkundlich tritt Martin Seger erstmals 1499 in Zusammenhang mit dem Schwabenkrieg, kurz nach der Schlacht an der Calven, als Hauptmann einer Bündner Truppe in Erscheinung. Die vier Hauptleute Hans von Marmels (Lugnez), der Landammann des Rhein-

² Zu Martin Seger vgl. Martin Bundi, Zur Führungsrolle des Grauen Bundes und der Stadt Ilanz in der frühen Reformbewegung Graubündens, in: *Zwingliana* 39 (2012), 34–39, samt Angaben zu den Quellenbelegen. Seine dort vertretene Auffassung von einem und demselben Martin Seger zwischen ca. 1475 bis 1560 wird hier zugunsten von zwei verschiedenen revidiert. Vgl. ebd. S. 37, Anm. 25 auch Hinweise auf die Ausführungen von Walter Köhler und Emil Camenisch zu Martin Seger. – Detaillierte Angaben zu den Seger in Maienfeld und in Tamins lieferte Fritz *Jecklin* in seiner Untersuchung: Zur Frage der Vögte Martin Seger aus Maienfeld und Tamins, in: *Zwingliana* 3/15 (1920), 494–500, der auf die diversen Amtsinhaber Seger in Maienfeld und Tamins hinweist, insbesondere auf die fast gleichzeitige Verwendung zweier verschiedener Siegel, und dessen Schlussfolgerungen im Großen und Ganzen beizupflichten ist.

walds, Carl von Hohenbalken (späterer Churer Bürgermeister) und Martin Seger (Marti Sager) richteten am 12. Juni von Maienfeld-Luzisteig aus ein Schreiben an die Regenten in Chur, in dem sie der Hoffnung Ausdruck gaben, der »Zuzug« der Eidgenossen möchte bald eintreffen. Ein solcher »Zuzug« war von einer Tagsatzung in Zug am gleichen Tag beschlossen worden: 4000 Mann wurden aufgeboten, um nach Graubünden zu ziehen und den Drei Bünden beizustehen, sie vor einer angekündigten Invasion kaiserlicher Truppen zu schützen.³ Seger scheint als junger Offizier an der Maienfelder Front aktiv am Schwabenkriegsgeschehen beteiligt gewesen zu sein und sich kurz danach am Feldzug Frankreichs zur Eroberung des Herzogtums Mailands beteiligt zu haben. Der Sieg der Bündner an der Calven am 22. Mai muss ihn intensiv beschäftigt und gefreut haben. Denn in einem noch in diesem Jahr entstandenen Gedicht, »Bündter Lied«, auch etwa »Glurnser Lied« genannt, berichtet ein anonymes Autor über die kriegerischen Ereignisse in Maienfeld/Luzisteig und an der Calven in wohlgesetzter Reimform; dieser Autor war sehr wahrscheinlich Martin Seger. Sein Gedicht erfuhr nach der Aufnahme als Manuskript 1499/1500 in die Reimchronik von Hans Lenz über den Schwabenkrieg eine weite Verbreitung und wurde 1545 in Zürich von Augustin Frieß im Druck herausgegeben. Die Autorschaft Segers lässt sich vor allem vom Wortlaut der letzten Strophe herleiten, die wie folgt lautete:

»Der uns das Liedlin hat gesungen
Und sitzt zuo diser stund
Keinem Herren ist er verbunden,
Er sitzt im Grawen Bund,

³ Amtliche Sammlung der ältern Eidgenössischen Abschiede [EA], Bd. 3/1, Zürich 1858, 615: Tagsatzung vom 12. Juni 1499: »Auf diesen Tag haben unsere Bundesgenossen von Churwalden ihre Ratsboten zu uns geschickt mit Meinung, wie der römische Königs Zug merklich auf das Engadin gehe, und wie er sie durch Mandate ermahnt habe, ihm gehorsam zu sein und dem Reich zu schwören, ansonst er sie mit Gewalt dazu zwingen werde. Hierauf haben sie uns Eidgenossen dringend gebeten und ermahnt, getreues Aufsehen zu haben und ihnen mit Leib und Gut zu helfen«. – Vgl. dazu ferner: Chur, Staatsarchiv Graubünden [Chur StAGR], Landesakten Nr. 143 bis 148 (1499, Juni 12., Juni 13., Juli 2., 4. und 19). – Am 8. Juni hatten kaiserliche Truppen unter der Führung des Grafen Johann von Sonnenberg einen verheerenden Kriegszug ins Münsertal und Engadin unternommen und brandschatzend gewaltigen Schaden an der Bevölkerung angerichtet.

Zuo Chur ist er gar wol erkant
 Sin narung ist er suoehen
 In Tütsch und Welschem land«.

Der Autor bezeichnet sich als freier Bündner und dem Grauen Bund zuhörig, der sich seine Bildung (in deutscher wie auch in französischer bzw. italienischer Sprache) und sein Einkommen im benachbarten Ausland angeeignet hatte, in erster Linie wohl als Offizier in ausländischem Solddienst: Eine Charakterisierung, die voll auf Martin Seger aus Tamins zutrifft, seit etwa 1500 in Maienfeld niedergelassen!⁴ In seiner Jugend war Seger französischer Parteigänger, seit 1496 – Abschluss eines Soldbündnisses des Oberen Bundes mit Frankreich – als Söldnerführer an lombardischen Kriegszügen beteiligt. 1509 erscheint er als starker Befürworter eines Soldbündnisses aller Drei Bünde mit Frankreich. Zusammen mit sechs führenden Politikern des Dreibündestaates wird er als Bevollmächtigter nach Cremona entsandt, wo diese am 24. Juni 1509 einen Bündnistext mit König Ludwig XII. von Frankreich, Herzog von Mailand, aushandelten.⁵ Die bündnerische Gesandtschaft umfasste Rudolf von Marmels, alt Bürgermeister von Chur; Herkules von Capol aus Flims, bischöflicher Landvogt in Fürstenaun; Jakob von Castelmur, Landammann des Bergells (Vertreter des Gotteshausbundes); alt Landrichter Hans Janick von Ilanz; Hans Marugg, Ammann am Heinzenberg (Vertreter des Grauen Bundes); Landammann Nicolaus Beeli von Davos und Martin Se-

⁴ Vgl. Martin *Bundi*, Calven in der Überlieferung, in: Freiheit einst und heute. Gedenkschrift zum Calvengeschehen 1499–1999, Chur 1998, 251–253. – Ferner Martin *Bundi*, Vom Wandel des Calvengeschehens in der Chronistik und Historiographie, in: Bündnerisch-Tirolische Nachbarschaft: Calven 1499–1999, hg. von Josef Riedmann, Bozen 1999, 140f. – Vgl. ferner: Chur StAGR, Landesakten 1499, Juni 12. Die Erwähnung eines Martin Seger von Tamins (»Trüns« bezieht sich auf die Herrschaft) vom 24. Mai 1497, der sich zusammen mit dem amtierenden Vogt Peter Bolonia, der Nachbarschaft Tamins und dem Freiherrn Jörg von Hewen gegenüber den Erben eines Caspar Effinger verbürgte, betraf möglicherweise den Vater gleichen Namens unseres Martin Seger. Chur StAGR, Urkundensammlung I, Nr. 331.

⁵ Chur StAGR, Urkundensammlung I, Nr. 383, 1509, Juni 24. Cremona. – Die Bestimmung der Gesandtschaft war am 4. Juni erfolgt. Die Ratifikation des Bündnisses fand am 17. Juli 1509 statt. – In Maienfeld hatte Martin Seger seit 1506 das Amt eines Pflegers der Frühmesser-Kaplanei in der Pfarrkirche St. Amandus innegehabt, und seit dem 7. Mai 1509 ist er als Stadtvogt von Maienfeld bezeugt. Vgl. Stadtarchiv Maienfeld, Urkunden Nr. 106 und 113.

ger, Stadtvogt von Maienfeld (Vertreter des Zehngerichtenbundes). In dieser prominenten Besetzung wurde Martin Seger erstmals als Stadtvogt von Maienfeld aufgeführt, und dies nur drei Monate nachdem die Herrschaft Maienfeld »bündnerisch« geworden war; am 28. März 1509 waren Schloss und Herrschaft Maienfeld von den Herren von Brandis um die Kaufsumme von 20000 Gulden kaufweise in den Besitz der Drei Bünde übergegangen, die seit diesem Zeitpunkt daselbst einen alle zwei Jahre neu zu ernennenden Landvogt bestellten, der nicht zu verwechseln ist mit dem Stadtvogt (Vorsteher der städtischen Verwaltung). Als amtierender Stadtvogt ist Martin Seger nebst 1509 ununterbrochen bis 1516 und später noch 1521, 1528 und 1529 bezeugt.

In der Zeit des intensivsten Reislaufens von eidgenössischen und bündnerischen Söldnern zwischen 1512 und 1515 spielte Martin Seger eine wichtige und nicht immer unbestrittene Rolle. An einer Tagsatzung in Zürich vom 16. Juni 1512 der Acht alten Orte samt Basel, Solothurn, Schaffhausen, Abt und Stadt Sankt Gallen sowie Appenzell bildete das Verhalten Segers Gegenstand eines besonderen Traktandums. Allgemein wurde bemängelt, dass zunehmend »wilde« Abteilungen von Söldnern auszogen, und es wurde verfügt, dass jeder Ort eigenmächtige Auszüge der Seinigen zu verhüten habe. In diesem Zusammenhang wurden die Bündner aufgefordert, den Martin Seger davon abzuhalten, auf eigene Faust ins Feld zu ziehen und andere dazu aufzuwiegeln. Er solle, wie andere auch, auf die gemeinsamen Auszüge der Eidgenossen warten. Es war dies der Zeitpunkt, da sich der Hauptharst der eidgenössischen Truppen im Feld bei Pavia befand und daselbst etliche Schlösser und Städte zugunsten der Allianz von Papst, König von Spanien und Venedig erobert hatte.⁶ – Im übrigen aber erwies sich Seger als kompetenter und geschätzter Staatsmann. Fünffmal zwischen 1512 und 1521 ist seine Teilnahme als Vertreter Graubündens – d.h. des Zugewandten Ortes Bünden mit Allianz des Grauen Bundes seit 1497 und des Gotteshausbundes seit 1498 mit den Eidgenossen – an einer eidgenössischen Tagsatzung nachgewiesen; kein anderer Bündner war so häufig als Gesandter an die Tagsatzung delegiert wie Seger. Zumeist erschien er dort allein, in den

⁶ Chur StAGR, Urkundensammlung I, Nr. 381, 1509 März 28.

Jahren 1514 und 1515 zusammen mit Carl von Hohenbalken und Hans von Marmels, den beiden Freunden Segers als Hauptleute 1499 während des Schwabenkrieges. An der Tagsatzung vom 12. Februar 1516 in Zürich ging es um eine einheitliche Haltung zu anstehenden Verhandlungen für ein neues Soldbündnis mit Frankreich. Am 29. November kam eine Einigung von Eidgenossen und Zugewandten mit Frankreich zustande, »ewiger Friede« genannt, gemäß dem Frankreich als Inhaber des Herzogtums Mailand den Eidgenossen den Besitz der Tessiner Vogteien und den Bündnern des Veltlins garantierte.⁷ Um 1521 entbrannten neue kriegerische Ereignisse in Italien, in denen Frankreich dem deutschen Kaiser und dem Papst gegenüberstand; der Schweizer Kardinal Matthäus Schiner warb Schweizer Söldner für den Papst zum Schutze des Kirchenstaates an. Die Tagsatzung war bestrebt, sich ohne Schaden aus dieser Affäre zu ziehen: sowohl das Bündnis mit Frankreich von 1516 einzuhalten als auch den Papst mit Söldnern zu unterstützen. An einer Tagsatzung vom 24. September 1521 verlautete, Kardinal Schiner habe in der Schweiz bereits Hauptleute bestimmt und Knechten für den päpstlichen Dienst Geld ausbezahlt; unter den Hauptleuten befänden sich Martin Seger und zwei Eidgenossen. Es gäbe auch einen Geheimplan: zuerst an den Comersee zu ziehen und dort die Franzosen vernichten. Die Mehrheit an der Tagsatzung warnte jedoch vor solchem Ansinnen und beschloss, eine Tagung in Weesen einzuberufen, die darauf drängen sollte, von solchem Vorhaben abzustehen, einen Bruderkampf zu vermeiden und die Knechte zu bewegen, daheim zu bleiben. Der Aufruf in Wesen kam zu spät, Hauptmann Seger war mit seinen Knechten schon abgereist. Eine eidgenössische Delegation erreichte ihn in Italien am Ogliofluss und konnte ihn dazu bewegen, heimzukehren. In einem Schreiben an die Tagsatzung vom 28. Dezember in Luzern rechtfertigte sich Seger ausführlich und berichtete über die Vorgänge.⁸ Die Quellen deuten in der Folge eine klare Wende in

⁷ Vgl. EA 3/2, 623 (16. Juni 1512), 763 (9. Januar 1514), 842 (5. Dezember 1514), 847 (16. Januar 1515), 955 (12. Februar 1516).

⁸ EA 4/1a, 32 (2. Mai 1521), 102 (24. September 1521). – Vgl. auch Chur StAGR, Landesakten Nr. 255–264 zum Jahre 1521. – Vgl. zu diesen Vorgängen auch: Walther Köhler, Martin Seger aus Maienfeld, in: Zwingliana 3/10 (1917), 315–317, mit Hinweisen auf Actensammlung zur Schweizerischen Reformationgeschichte in den Jahren 1521–1532, hg. von Johannes Strickler, Bd. 1, Zürich 1878, Nr. 287 und Nr. 340.

der politischen Ausrichtung Segers an: weg von Frankreich und hin zu Papst/Kaiser (Österreich). Dies rührte wohl daher, dass er nun mehr Rücksicht auf die besonderen Herrschaftsrechte Österreichs im Zehngerichtenbund nahm und sich auch an die Verpflichtungen aus der »Erbeinigung« der Drei Bünde von 1518 mit Österreich – ein Soldbündnis – gebunden fühlte. Oskar Vasella bezeichnete in seiner Abhandlung über die »Bischöfliche Herrschaft und die Bauernartikel von 1526« Karl von Hohenbalken (1524 Bürgermeister von Chur), Martin Seger und Hans von Marmels, die drei Freunde von 1499 und 1514/1515, als österreichische Pensionäre, und gemäß Walther Köhler bezog Seger um 1530 eine jährliche Rente von 100 Gulden aus Innsbruck.⁹

Ein weiteres Ereignis im Verlauf seiner Jugendjahre bildete Segers Teilnahme am großen Festakt des Grauen Bundes in Ilanz um ca. 1517, bei der Errichtung der sogenannten Kreuzbruderschaft der neu erbauten Stadtkirche St. Margrethen. Es handelte sich um eine einmalige patriotische Manifestation der Führungsschicht und maßgebender Personen des Bürgertums vor dem Anbruch der frühen staats-, kirchen- und privatrechtlichen Reformen der Drei Bünde. Die Liste der 120 Donatoren wurde angeführt von sechs Vertretern der hohen Geistlichkeit, unter ihnen der Churer Bischof Ziegler, der als Herrschaftsinhaber von Flims, der Gruob und des Lugnez einer der drei Hauptherren des Grauen Bundes war; es folgten der Fahnenträger und der Gründer der Bruderschaft, die Ilanzer Vinzens Joos und der mehrmalige Landrichter Hans Janick, dann acht Vertreter des einheimischen Adels (Edle, Junker, zwei Frauen) und ferner fünf Amtsleute aus dem Kreise der ehemaligen Altfreien, worunter an erster Stelle »Marti Seger de Mayenfeldt« figurierte; dann folgte der große Teil bestehend aus Ilanzer Bürgern und Leuten aus dem übrigen Vorderrheintal, darunter acht Frauen. Dass hier Seger »von Maienfeld« genannt wurde, deutet klar auf den Stadtvogt Martin Seger hin, dessen Herkunft und Bürgerrecht

⁹ Vgl. Oskar Vasella, *Geistliche und Bauern: Ausgewählte Aufsätze zu Spätmittelalter und Reformation in Graubünden und seinen Nachbargebieten*, hg. von Ursus Brunold und Werner Vogler, Chur 1996, 315. Demnach bezogen im Jahre 1521 von Österreich: Hohenbalken eine jährliche Pension von 50 Gulden, Marmels eine solche von 100 Gulden und Seger eine von 70 Gulden. – Vgl. auch: Köhler, *Martin Seger aus Maienfeld*, 332.

von Tamins ihn als Angehörigen des Grauen Bundes zur prominenten Teilnahme in Ilanz berechnete.¹⁰

3. Dichter, Publizist und Sozialreformer

Seine Dichterqualitäten hatte Seger bereits in seinem Calvenlied von ca. 1500 dokumentiert und dort auch seine Verbundenheit mit dem Grauen Bund bekundet. Eine solide sprachliche Ausdrucksfähigkeit erlaubte es ihm, an manchen literarischen Werken des Reformzeitalters mitzuwirken oder selber als Verfasser entsprechender Schriften in Erscheinung zu treten. Im Jahre der Gründung der Ilanzer Kreuzbruderschaft 1517 fand zu Ostern in Chur die Aufführung des dritten bekannten europäischen Weltgerichtsspiels (Jüngstes Gericht) statt. Der Autor desselben ist nicht bekannt. Die Churer Handschrift weist einige lokale Indizien auf wie den Auftritt der Heiligen Florinus und Ursula und eines Churer Originals (Schelms) Thomali. Einleitend heißt es, dass das Spiel geschrieben worden sei »mit flyss und tracht [...] uss heiliger gschrift gemacht [...] von mengen gelertten man«. ¹¹ Danach hätten sich mehrere Autoren an der Textgestaltung und an den Rgieanweisungen beteiligt. Unter diesen ist Martin Seger zu zählen. Ihm dürfte u. a. die Szene zuzuschreiben sein, wo im vierten Akt Christus gegenüber den Verdammten auftritt und sich wie folgt äußert:

»Unnd kem ain klaine spiegelmaiss
Und thet ein gantz jar nun ain rayss
Und wen sy also truog da hin
Das gantze mer unnd och den Rin,
Noch sol die pin nit hon ein end.«¹²

¹⁰ Vgl. Jahrzeitbücher, Urbare und Rödel Graubündens, bearb. von Ursus *Brunold* und Immacolata *Saulle Hippenmeyer*, Bd. 2, Chur 2004, 149: Mitgliederverzeichnis der Heiligkreuzbruderschaft in Ilanz um 1513–1518. – Vgl. auch: Martin *Bundi*, Ilanz in der frühen Neuzeit (1483 bis um 1600), in: Ilanzer Stadtgeschichte, Ilanz 2015, 84.

¹¹ Ursula *Schulze*, Churer Weltgerichtsspiel. Nach der Handschrift des Staatsarchivs Graubünden Ms. B 1521, Berlin 1993. Vgl. S. 12, 20, 44. – Frühere Weltgerichtsspiele waren das »Berner Weltgerichtsspiel« (verfasst Luzern 1465) und das »Berliner Weltgerichtsspiel« (verfasst Augsburg 1482), vgl. ebd., 15.

¹² *Schulze*, Churer Weltgerichtsspiel, 69. – Gemäß *Schulze* war es nicht die Absicht des Verfassers, das »Spiel mit dem optimistischen Ausblick auf die himmlischen Freuden enden zu lassen, sondern mit einer Bußforderung, der eine biblische Gestalt (Enoch)

Solche Zeilen erinnern an die Vergestaltung des oben zitierten Calvenliedes um 1500, die einen versierten Schreiber und guten Kenner der heimatlichen Gefilde verriet. Die aktive Teilnahme an Schauspielen der Zeit scheint zur Familientradition der Seger gehört zu haben. Gemäß Campell besetzte ein Hans Seger, Sohn »des vogt Martj Segers von Tamins«, bei der Aufführung des Spiels vom reichen Mann und dem armen Lazarus in Chur 1541 eine wichtige Rolle. Es wurden »die Hauptrollen ausschließlich von angesehenen Bürgern besetzt, Frauenrollen entsprechend der Anschauung der damaligen Zeit durch Männer ausgefüllt. Insgesamt waren mehr als 50 Personen am Spiele beteiligt«. ¹³ Die Hauptrolle, jene des reichen Mannes, spielte der Churer Stadtschreiber Friedrich von Salis, diejenige der Frau des reichen Mannes der obgenannte Hans Seger. Beide diese Schauspieler sollen kurz nach der letzten Aufführung im Dezember 1541 gestorben sein!

Manches deutet darauf hin, dass sich Martin Seger in seinen Jugendjahren solide Kenntnisse der Philologie, Literatur und Theologie angeeignet hatte, wohl vorwiegend in Zürich, wo er sich des Öfteren aufhielt, aber auch im benachbarten Ausland. Dabei war er vermutlich früh mit Zwingli, dem späteren Schweizer Reformator, in Kontakt gekommen, dem er möglicherweise bereits zur Zeit der Mailänder Feldzüge (1512–1515) auf seinen Söldnerreisen in der Lombardei begegnet war, wo Zwingli als Feldprediger der Glarner Truppen wirkte. Von Segers Wissen und Fähigkeiten zeugt insbesondere sein Briefwechsel mit Zwingli und seine Kontakte mit Jakob Russinger, dem Abt von Pfäfers, zwischen 1521 und 1530.

besonderes Gewicht verleiht.« (ebd., 21). Die vorgeführten Szenen sollten Handlungskonsequenzen bewirken, so auch die Ermahnung Enochs an das Publikum zur Umkehr. – Auffallend ist, dass diese Szene Enochs mit der Aufforderung zur Buße und Umkehr in der bündnerischen Literatur wiederholt aufscheint, so insbesondere in der »Treuwhertzigen Ermahnung« von Anton von Molina 1603.

¹³ Oskar *Vasella*, Chronikalische Aufzeichnungen aus dem 16. Jahrhundert, in: Bündner Monatsblatt 1928, 340 (Notizen zur Theatergeschichte in Chur): Gemäß einer Notiz im ersten Band der Protokolle des Stadtrates von Chur (Bl. 209 ff.) war die Aufführung von 1541 »gar glücklichen und wol gangen, gar niemandt kein schaden nit geschähen«. Trotzdem beschäftigte in der Folge die Frage nach dem schicksalhaften Tode von zwei Hauptprotagonisten so kurz nach den Aufführungen die Gemüter.

3.1 Die göttliche Mühle

Aus einem Brief Zwinglis vom 25. Mai 1521 an den Luzerner Humanisten Oswald Myconius (»Molitor«) geht hervor, dass Martin Seger Zwingli einen literarischen Text überreicht hatte mit der Anregung, denselben zu bearbeiten. Möglicherweise hatte sich Seger bei seinem Tagsatzungsaufenthalt in Zürich anfangs Mai mit Zwingli getroffen und ihm sein Manuskript direkt übergeben. Im oberwähnten Schreiben nannte Zwingli Seger »einen rätischen Laien, aber herrlich gelehrt in der h. Schrift, soweit das bei einem der Fall sein kann, der kein Latein versteht«. ¹⁴ Aus Zeitmangel übertrug Zwingli die Aufgabe, den Text in seinem Versrhythmus anzupassen dem literarisch versierten Glockengießer Hans Füssli; er selber schlug einige wenige inhaltliche Änderungen vor, so beispielsweise weniger stark Luther in den Vordergrund zu stellen als vielmehr Gottes Wirken. Mit Füssli zusammen besprach Zwingli auch das Bild für den Holzschnitt auf der Titelseite: Die »göttliche Mühle«.

Die Schrift erschien noch im gleichen Jahr 1521 im Druck an vier verschiedenen Orten: In Zürich bei Froschauer mit dem erwähnten Holzschnitt (Göttliche Mühle) als Titelbild und der Überschrift »Dyss hand zwen schwytzer Puren gemacht, fürwar sy hand es wol betracht«; in Augsburg bei Melchior Rammingen mit der Überschrift »Das hond zwen Schwytzer Bauren gemacht«; in Straßburg bei Reinhard Beck d.Ä., »Das hand zwen schwytzer Puren gemacht, fürwar sy hand es wol betracht«; in Speyer bei Johann Eckhardt, »Das hond zwen Schweytzer bauren gemacht«. Die Schrift wurde ferner in Augsburg 1522 von Johann Schönsperger ein zweites Mal gedruckt mit dem Titel »Das hond zwen Schweytzer bauren gemacht«. In allen Ausgaben blieb der Autor Martin Seger ungenannt. ¹⁵ Zur Verdeutlichung der Überschrift folgte noch der Absatz (gemäß der Zürcher Ausgabe): »Beschri-

¹⁴ Huldreich Zwinglis sämtliche Werke [Z], Bd. 7, Leipzig 1911, 457: Zwingli an Oswald Myconius, Zürich, 25. Mai 1521. – Vgl. auch Köhler, Martin Seger aus Maienfeld, 317. – Vgl. zu Myconius: Gottfried W. Locher, Die zwinglische Reformation im Rahmen der europäischen Kirchengeschichte, Göttingen 1979, 575.

¹⁵ Verzeichnis der im deutschen Sprachbereich erschienenen Drucke des XVI. Jahrhunderts, Stuttgart 1983–2000 [VD 16], S 5311 (Ausgabe Zürich), S 5309 (Augsburg)

bung der götlichen müly so durch die gnad Gottes angelassen und durch den hochberümpfsten aller mülleren Erasmus von Rotterdam, das götlich mel zuosamen geschwarbet und von dem trüwen becken, Martino Luther, gebachen, auch von dem strengen Karsthansen beschirmpf, durch zwen Schwytzerpuren zuo besten, so dann grobem und ruchem volck (als sy genent werden) müglichen ist, beschriben«. Der Holzschnitt der »Göttlichen Mühle« vermittelt den Inhalt der Flugschrift in anschaulicher Weise (vgl. Abb. 1). Ihn hat Emil Egli treffend wie folgt wiedergegeben: »Man sieht Gott in den Wolken thronend; er ist der Eigentümer der Mühle. Vor dieser schüttet Christus aus einem Sack das Korn in den Mahlkasten: den Apostel Paulus und die vier Evangelisten, diese angedeutet durch ihre bekannten Symbole: Stier, Löwe, Adler, Mensch. Unten schöpft der Müller, Erasmus von Rotterdam, das Produkt in einen Mehlsack: Stärke, Glauben, Hoffnung, Liebe. Hinter ihm steht der Bäcker Martin Luther und knetet den Teig in der Backmulde. Davor empfängt der Papst mit seiner Klerisei mehrere Büchlein, und im Hintergrund holt Karsthans, der Bauer, mit dem Dreschflügel aus, um den Drachen, den verhassten Kirchenbann, zu erschlagen und so die göttliche Mühle zu verteidigen«. ¹⁶

Die Flugschrift stieß auf ein reges Interesse, nicht nur in der Schweiz, sondern, wie es die diversen Ausgaben beweisen, auch in Deutschland. Sie trug wesentlich zur Stärkung der von Luther seit vier Jahren vollzogenen Reformation der Kirche bei und wurde zu einer Stütze der erwachenden Bauernbewegung in Süddeutschland. Sie nahm u. a. Motive der gleichzeitig in mehreren Auflagen in Deutschland erschienenen Schrift von Thomas Murner »Hans Karst« (»Karsthans«) auf und unterstützte deren Stoßrichtung, so beispielsweise mit der Feststellung: »Karsthans hat seinen Flügel noch, der die Heilige Schrift jetzt auch versteht«, oder mit dem Hinweis, dass die Bauern geplagt würden wie es Pharao in Ägypten getan, der das Volk streng unterdrückt hat mit harten Arbeiten, schweren und mächtigen, unzählbaren und maßlosen«. ¹⁷ Die

1521), ZV 14311 (Straßburg), S 5310 (Speyer), S 5312 (Augsburg 1522). Vgl. zu den verschiedenen Drucken auch: Thomas *Neukirchen*, Karsthans: Thomas Murners »Hans Karst« und seine Wirkung in sechs Texten der Reformationszeit, Heidelberg 2011, 183.

¹⁶ Emil Egli, Die »göttliche Mühle«, in: *Zwingliana* 2/12 (1910), 363 f.

¹⁷ *Neukirchen*, Karsthans, 173 und 179.



Abb. 1: Martin Seger, »Göttliche Mühle«, Zürich: [Christoph Froschauer d. Ä.], [1521].
VD 16 S 5311 (Zentralbibliothek Zürich, Signatur: Zwingli 106:a.1).

schweizerische »Göttliche Mühle« von Seger, Zwingli und Füssli gehörte zu einem der wichtigsten europäischen Druckerzeugnisse der Zeit. Gemäß Jørgensen in einer neueren Abhandlung handelte es sich bei den obgenannten Urhebern um »drei Städter, nämlich einen Schultheissen, einen Handwerker und einen Prediger«. ¹⁸ Der Initiant und Hauptautor, Martin Seger aus Maienfeld, hatte eine mächtige Volksbewegung in Gang gesetzt.

3.2 Weitere Schriften Segers

In einem Brief an Zwingli vom 28. Oktober 1522 des reformfreundigen Abtes von Pfäfers, Jakob Russinger, berichtet dieser vom Vorhaben Martin Segers, eine neue Flugschrift herauszugeben. Den Entwurf dazu übergab Russinger Zwingli mit einem eigenen Boten. Zwingli wurde gebeten, das Manuskript zu prüfen, »besehen, korrigieren, dazu und davon tun nach Gutdünken« und den Druck heimlich vorzubereiten. Als Titel wurde »der Stumme« vorgeschlagen; die Druckkosten würden von Seger und Russinger pünktlich bezahlt werden. Die Schrift, welche vorne die Wappen der Drei Bünde aufweisen sollte, war gemäß Russinger zum Teil »scharf« formuliert, insbesondere in ihrer Kritik gegen die Predigermönche, die Dominikaner. ¹⁹ Über das Schicksal dieses Projektes, das in dieser Form nicht zur Realisierung gelangte, ist weiter direkt nichts bekannt.

Denkbar ist aber, dass die für den »Stummen« vorgesehene Thematik Segers in die 1522 anonym erschienene Druckschrift »Der gestryfft Schwitzer Baur« einfluss und Seger ein Mitautor derselben war. Diese Schrift rief einerseits die Bauern auf, weiterhin in brüderlicher Einigkeit für ihre Rechte zu kämpfen. Der gemeine Mann sollte sich bemühen, »sich mit Hilfe des Evangeliums nicht bloß der geistlichen, sondern auch der ungerechten weltlichen

¹⁸ Vgl. Ninna *Jørgensen*, Bauer, Narr und Pfaffe: Prototypische Figuren und ihre Funktion in der Reformationsliteratur, Leiden 1988, 78. Jørgensen benennt allerdings irrtümlich Seger als Schultheißen, mit einem Titel also, den es im Dreibündestaat nicht gab; er hieß immer »Stadtvogt«, und zwar von Maienfeld, nicht von »Marienfeld« (ebd., 77). – Mit den im Titel genannten »zween schweytzer bauren« als Autoren waren wohl Seger und Füssli als Symbole für zwei kritische Geister und gelehrte Personen aus dem Bürgerstand gemeint.

¹⁹ Z 7, Nr. 245, S. 604f. – Vgl. auch Köhler, Martin Seger aus Maienfeld, 318.

Herrschaft zu entledigen«. ²⁰ Die Schrift unterstützte die Bewegung der nach Autonomie strebenden Gemeinden, den Kommunalismus, der im oberdeutsch-schweizerischen Raum besonders ausgeprägt war. Andererseits wollte die Schrift auch ein Hilfsmittel sein, den gemeinen Mann zu befähigen, literarische Werke selbst zu lesen und zu verstehen, auch die Heilige Schrift in deutscher Sprache beurteilen zu können. Der Ausdruck »gestryfft« bezog sich zunächst auf eine Mode – insbesondere der Geistlichkeit –, gestreifte Kleider zu tragen, die um 1500 zunehmender Kritik unterlag. Anders beim Bauern des frühen 16. Jahrhunderts, der wie folgt charakterisiert wurde: »Ein ›gestreifter‹ Laie war eine Person, die in deutscher Sprache abgefasste Texte lesen und verstehen und auch schreiben konnte. Er repräsentierte somit eine seit dem Spätmittelalter wachsende Schicht von Laien, die über eine elementare Schulbildung verfügten und als Adressaten der deutschen Bibel oder etwa auch muttersprachlicher medizinischer Fachtexte sich Wissen aneignen konnten, das bisher nur dem Kreis der ›litterati‹ zur Verfügung stand.« ²¹ Über den oder die anonymen Autoren des »gestryfften« Schweizer Bauers wurde viel gerätselt, unter anderen auch auf Vadian, Jörg Brunner von Bern oder den Drucker Gengenbach getippt und wieder verworfen. Traugott Schiess lenkte die Aufmerksamkeit auf den Untertitel des Werks, wo es heißt: »Diss buechlin hat gemacht ein Baur auss dem Entlebuch«. ²² In der Einleitung wurde vermerkt, dass im vergangenen Jahr ein »predigermünch« zur Fastenzeit gepredigt habe »in eim fläcken in dem Schwitzerland« und darin stets die »gestryfften leyen« kritisiert habe, die täglich in den »teutschen buecheren läsen«, das meiste aber nicht verstünden. Der Autor selber hingegen könne bezeugen, dass er viele solcher Bücher gelesen und auch sein Hausgesinde darüber habe unterweisen und lehren können. Darum wolle diese Schrift die Auffassung jener Predigermönche widerlegen, wonach

²⁰ Vgl. Verena Schmid Blumer, *Ikonographie und Sprachbild: Zur reformatorischen Flugschrift »Der gestryfft Schwitzer Baur«*, Tübingen 2004, 132 und 300. Vgl. ebd. 132 den Hinweis auf Peter Blickles Begriff des »Kommunalismus«, in dessen Abhandlung »Die Reformation im Reich«. – Die Schrift »Der gestryfft Baur« erschien im Druck in der Offizin Pamphilus Gengenbach in Basel, vermutlich 1522.

²¹ Schmid Blumer, *Ikonographie*, 276f.

²² Traugott Schiess, *Drei Schriften aus der Reformationszeit*, in: *Zeitschrift für Schweizerische Geschichte* 10 (1930), 298–348.

»ein ley söll nit läsen tütsche buecher, als ewangelia und andere meer derglichen bewerte buecher, dann sy mögens nit verston«. ²³ Auffallend ist die fast gleichzeitig geübte »scharfe« Kritik von Martin Seger an der Predigertätigkeit von Dominikanermönchen in seinem Entwurf für eine eigene Publikation, festgehalten im oberwähnten Brief des Abtes Jakob Russinger an Zwingli vom 28. Oktober 1522. Im Textteil des »Gestryfften« wird berichtet, dass sich ein Mönch in einer Schweizer Stadt während der ganzen Fastenzeit in seinen Predigten »als ein hasser und benider aller der, die tütsche buecher läsen« erzeugt habe. ²⁴ Die Frage, auf wen sich konkret dieser Dominikaner beziehen könnte, ist nicht eindeutig zu beantworten. Wahrscheinlich traf dies aber auf den Churer Predigermönch Stephan Tschuggli zu. Dieser aus Stuben im Vorarlberg stammende Dominikaner war im Jahre 1501 zum Generalprediger des Ordens aufgerückt und wurde 1502 Weihbischof von Chur, bis 1527. Von ihm hatte der Konvent (Kloster St. Nikolai) eine grössere Buchvergabe erhalten. »In den Glaubenskämpfen trat er in bedeutender Weise hervor [...] und am Religionsgespräch von Ilanz anfangs 1525 vertrat er als dritter Dominikaner den katholischen Glauben.« ²⁵ Im gleichen Jahr soll Stephan Tschuggli in Chur auf offener Straße mit Schlägen empfangen und mit Steinen beworfen worden sein und sich trotzdem im Rathaus geweigert haben, seine Zustimmung zu Comanders Lehre zu geben. – Das Churer Predigerkloster, dessen politische und theologische Ausrichtung von Stephan Tschuggli bestimmt wurde, übte seit seiner Gründung 1277 die Aufsicht über die Frauenklöster des Dominikanerordens aus, so auch die »Cura monalium« über das Frauenkloster Sta. Maria in den Wyden in Weesen. Die Kleinstadt am unteren Walensee, die bereits seit 1313 das freie Pfarrwahlrecht besaß, entschied sich am 31. Januar 1529 als erste Gemeinde des Gasterlandes für die Reformation, was auch die Tätigkeit des dortigen Schwesternkon-

²³ Schiess, Drei Schriften, 301–303.

²⁴ Schiess, Drei Schriften, 301–303.

²⁵ Vgl. Oskar Vasella, Geschichte des Predigerklosters St. Nicolai in Chur, Paris 1931, 68, 69, 71, 72. – Vgl. auch: Sebastian Hofmeister, Akten zum Religionsgespräch in Ilanz, hg. von der religiös-freisinnigen Vereinigung des Kantons Graubünden, Chur 1904, 19: »Dess Wychbischoffs red«, der aufforderte, beim alten Glauben zu bleiben und den Rat erteilte, der Pfarrer zu St. Martin in Chur möge drei oder vier zu sich nehmen, der Abt von St. Luzi ebensoviele, »und concordierend die sach«.

vents lahmlegte. Am 20. November 1531 aber, nach dem Zweiten Kappelerkrieg, wurde Weesen gezwungen, zum alten Glauben zurückzukehren. Weihbischof Stephan Tschuggli »rekonzilierte« am 25. Juni 1533 die Klosterkirche und erreichte die Rückkehr der Ordensschwester.²⁶

Hinsichtlich des oder der Autoren des »gestryfften Schwitzer Baur« herrscht bis heute keine Klarheit. Auszugehen ist dabei von der Bemerkung in der Einleitung, das Buch sei von einem Bauern aus dem Entlebuch gemacht worden. Ins Gesichtsfeld gerät dabei sogleich der Hauptpfarrer von Escholzmatt im Entlebuch, der sich als gescheiter und bibelkundiger Kenner der Reformationsliteratur zu erkennen gibt, der Kritik übt an Büchern, die keinen Nutzen bringen oder an jenen, die lieber Bücher besitzen, als sie zu lesen (»Büchnarren«, »Schiffsnarren«).²⁷ Wer war denn jener Pfarrer von Entlebuch/Escholzmatt? Dieser Frage ist Oskar Vasella detailliert nachgegangen. Er führte den Nachweis, dass in Escholzmatt zwischen 1512 und 1523 Johannes Dorfmann (1480–1557), später mit dem Humanistennamen »Comander« genannt, gebürtig aus Maienfeld, amtierte, bis 1521 als Pfarrvikar, danach als eigentlicher Pfarrer; dann wurde er als Stadtpfarrer nach Chur berufen, wo er an der Stadtkirche St. Martin predigte und daselbst zwischen 1523 und 1526 die Reformation einführte. Um 1505 hatte er an der Universität Basel den Grad eines Baccalaureus der »artes liberales« und 1506 denjenigen eines Magisters der »artes liberales« errungen; volle drei Jahre studierte er in Basel gleichzeitig mit Zwingli. Auf ein Rückkehrrecht nach Escholzmatt, das er sich ausbedungen hatte, verzichtete Comander am 5. Juli 1524; an seine Stelle trat im Entlebuch ein anderer Bündner, Nikolaus Florin, der ihn schon vorher in der Escholzmatter Pfründe vertreten hatte.²⁸ Der

²⁶ Vgl. Florian Hitz, Die Dominikaner in Chur, in: *Helvetia sacra*, Abt. IV, Bd. 5, Zweiter Teil, Basel 1999, 325–333. Vgl. auch S. 322. – Cornel Dora, Die Dominikanerinnen in Weesen, in: ebd., 935 ff.

²⁷ Schmid Blumer, Ikonographie, 164f. Zu Beginn des 16. Jahrhunderts erschienen zahlreiche Druckausgaben unter dem Namen »Das Narrenschiff«, lateinisch und deutsch. Gegenstand der Kritik war der falsche Umgang mit Büchern. Vgl. ebd., S. 165 das Zitat: »Den vordantz hat man mir gelan – Dann ich ohn nutz vil büecher han – Die jch nit lyss / und nyt verstan«.

²⁸ Oskar Vasella, Der bündnerische Reformator Johannes Comander, in: *Vasella*, Geistliche und Bauern, 31–54.

Zweig der Johann-Dorfmann-Familie in Maienfeld trug den Zunamen Buchter, was auf einen kurzen und dicken Mann, einen Knirps, hindeutete; mit dem Genitiv-s verwendet (Buchters) war der Zuname wohl auf den Vater Comanders bezogen. Dieser Zuname diente der Unterscheidung gegenüber einem anderen Dorfmann-Zweig daselbst mit dem Zunamen Hutmacher. Vasella wies ferner nach, dass nach 1500 Zweige der Familien Dorfmann von Maienfeld auch im Luzernerbiet niedergelassen waren: So eine Elsi in der Stadt Luzern und ein Bärbelj im Entlebuch. Im Glückshafenrodel des eidgenössischen Freischießens von 1504 in Zürich figurierte eine Reihe von Dorfmanns aus Maienfeld und aus dem Luzernischen.²⁹

Es bestehen nunmehr insgesamt zahlreiche Anhaltspunkte, dass als Hauptautor des »Gestryfften Schwitzer Baur« von 1522 der Maienfelder Johann Dorfmann, Pfarrer in Escholzmatt und späterer Reformator Comander in Chur, zu betrachten ist; als Mitautor kommt auch Martin Seger in Frage. Beide, Comander und Seger, kannten sich seit Langem von Maienfeld her und pflegten freundschaftliche Kontakte mit Zwingli, der sie nach Möglichkeit in Publikationsfragen beriet. Gemäß dem Brauche der Zeit verblieben sie als Autoren anonym. Zwingli unterhielt zwischen 1521 und 1530 einen Briefwechsel mit diversen Persönlichkeiten des Freistaates der Drei Bünde und des Sarganserlandes. Martin Seger gelangte wiederholt an ihn mit der Bitte um Rat und Hilfe sowie um die Vermittlung von neuen Büchern. 1528 legte er Zwingli erneut einen Textentwurf für eine Publikation zur Prüfung und Korrektur vor, ein »Narrenbüchlein, laisch, bäurisch und ungeschickt gemacht«, wie er schrieb; über das Schicksal dieses Werkes ist nichts bekannt.³⁰

²⁹ Friedrich *Hegi*, Der Glückshafenrodel des Freischiessens zu Zürich 1504, Zürich 1942, Bd. 1, S. 193: sechs Dorfmann von Maienfeld als Teilnehmer an der Glückshafenlotterie: Andres, Jacob, Goryus, Hans (wohl der spätere Comander), Elsi (»von Mayenfeld, jetz zue Lutzern«) und Berbeli (»von Meyenfeld in Entlebuch«). Als Teilnehmer namentlich aus dem Grauen Bund figurierten ferner ein Melchior Flurin (in Adliswil wohnend), ein Jann Jörg von Lenz (vermutlich verschrieb für: Schams), eine Ursela Vergidy (Veraguth) von Cazis, und drei Appentegger von Domat-Ems.

³⁰ Z 9, Nr. 700, S. 393.

Mit Zwingli stand auch der Pfäferser Abt Jakob Russinger häufig in Briefwechsel und freundschaftlichem Kontakt. Dieser war anfänglich der zwinglischen Reformation zugeneigt und unterstützte auch die soziale Eneuerungsbewegung. Ihm widmete Zwingli 1523 die Akten der ersten Zürcher Disputation. Russinger verfügte auch über gute Beziehungen zum süddeutschen Raum; mit Seger unterhielt er sich über den Druck einer Flugschrift 1523. Es ist denkbar, dass es sich um die Schrift »Eyn Tracktdadt« handelte, die im Herbst 1523 in Nürnberg gedruckt herauskam und u. a. die »Acht Artikel des Grauen Bundes« vom 20. April 1523 und die »Sieben Sarganser Artikel« vom 3. Juli 1523 (Reformen auf kirchlichem Gebiet) beinhaltet: Staatliche Anklagen gegenüber krassen Missbräuchen von Seiten der Geistlichkeit, Forderungen, die im süddeutschen Raum auf ein immenses Interesse stießen.³¹ In einem Brief Segers an Zwingli 1528 wäre Russinger inzwischen unerwartet vom neuen Glauben abgefallen. Die Politik dieses Abtes nahm Rücksicht auf die katholische Mehrheit der sieben Orte der gemeinen Herrschaft Sargans; diese mussten zwar nach 1529 (erster Kappeler Landfrieden) die von einer Mehrheit der Einwohner von Flums, Ragaz und Weesen beschlossene Hinwendung zur Reformation tolerieren, setzten aber nach dem Zweiten Kappeler Frieden (1531) die Rekatholisierung dieser Gebiete durch. Damit war auch der Versuch, im Sarganserland ein kirchliches Ehegericht einzurichten, gescheitert. Im Grauen und im Zehngerichtenbund hingegen wurde diese Einrichtung für jede Gerichtsgemeinde ermög-

³¹ Zu Russinger vgl. Historisches Lexikon der Schweiz, Bd. 10, Basel 2011, 558. Er stammte aus Rapperswil und war Abt von Pfäfers von 1517 bis 1549. Im Jahre 1531, nach Zwinglis Tod, wandte er sich wieder dem katholischen Glauben zu, »weil die Reformation den Pfäferser Klosterstaat existenziell bedrohte. Doch nicht er, sondern der eidgenössische Landvogt Aegidius Tschudi rekatholisierte das Sarganserland« (ebd.). – Zu den frühen Bündner Reformen vgl. Martin Bundi, Ilanz als bedeutender Ort der Reformen im frühen 16. Jahrhundert, in: Bündner Monatsblatt 2/2016, 136f. Vgl. dazu auch Vasella, Geistliche und Bauern, 419, wo auf die »konfessionell umstrittenen Gebiete« im Glarner-, Gaster- und Sarganserland eingegangen wird und insbesondere die Verhältnisse in Flums mit dem reformierten Pfarrer Martin Mannhart geschildert werden. – Über Ragaz berichtete Seger an Zwingli am 22. März 1530: »Ich verhoff, es werde der gaist gottes an allen orten mit der zit gaisten, als es jetz ze Ragatz angefangen hat: dye mess ist hin, dye götzen werden bald hiernach volgen, wiewol es etlichem im herzen we thuet, sunders den grossen knaben«. Z 10, 521f. – Vgl. zur Ausbreitung der Reformation im Sarganser- und Gasterland: Locher, Die zwinglische Reformation, 409f.

licht, und Martin Seger gehörte in Maienfeld schon seit 1528 einem solchem Gremium als Eherichter (Chorrichter) an, das gemäß der zürcherischen Ehegerichtsordnung vom 10. Mai 1525 funktionierte.³²

4. Förderung der Reformation

Die Förderung der Reformation blieb ein stetiges Anliegen Segers. Er plädierte jedoch für ein vorsichtiges und kluges Vorgehen bei der Durchführung der Neuerungen. Insbesondere nach dem Ersten Kappelerkrieg von 1529, der dank einer Vermittlung des Glarner Landammanns Aebli mit einem Waffenstillstand endete und mit dem darauffolgenden Frieden vom 26. Juni eine für die Reformierten günstige Perspektive festlegte (z. B. freier Entscheid der Gemeinden über den Glauben in den Gemeinen Herrschaften) mahnte Seger die reformierten Kreise zur Mäßigung. Konkret tat er dies in Briefen an Zwingli am 26. Juli 1530 und 15. März 1531. Er kritisierte darin den Plan, wonach ein Feldzug von Zürich samt seinen »christenlichen mitburgern und bundsverwandten« gegen die V Orte stattfinden sollte. Das gefiel ihm gar nicht, und er sorgte sich, dass solches zu einer Trennung gemeiner Eidgenossenschaft führen könnte. Seine Bedenken dagegen wollte er an einem demnächst in Ilanz stattfindenden Bundestag, an dem auch Zürcher Gesandte auftreten würden, vortragen; »so gott will werde ich das best verhelpen tuon«.³³ Aber die zur Zurückhaltung mahnenden Stimmen aus den Drei Bünden hatten keinen Erfolg. Der Rat der Stadt Zürich, unterstützt von Zwingli, befürwortete eine kriegerische Auseinandersetzung mit den Inneren Orten, um eine Umgestaltung der Eidgenossenschaft unter der Führung von Zürich und Bern zu er-

³² Martin Seger an Zwingli, 1. September 1528 (Z 9, 539f.): »Daruff habent dye zwen püntt ouch ein chorgericht angesehen. Hatt jeglich gericht ain chorgericht; bin ouch by unns zuo ainem richter oder vicari erwelt; bitt üch früntlich, mir ain bericht, wie Zürich sölich chorgericht erwelt«. Über dieses Ehegericht berichtete die folgende Publikation: Ordnung und ansehen wie hinfür zuo Zürich über Eelich sachen gericht soll werden, Zürich: Johannes Hager, [1525] (VD 16 Z 612/613).

³³ Strickler, Actensammlung, Bd. 2, Zürich 1879, 602. Vgl. ferner: Fritz Jecklin, Materialien zur Standes- und Landesgeschichte gem. III Bünde, Bd. 1: Regesten, Basel 1907, Nr. 470–473 (Bundestage der III Bünde April/Mai 1530).

reichen; das Unternehmen nahm ein katastrophales Ende, und der Zweite Kappeler Friede vom 31. November 1531 bescherte einen Stopp der Reformation in der deutschen Schweiz und eine Vorrangstellung der katholischen Orte in den Gemeinen Herrschaften.

5. Schluss

Die vorliegende Untersuchung zum Wirken des Maienfelder Stadtvogts Martin Seger konnte in Ermangelung diverser Quellendokumente manche pendente Fragen und mehrere Annahmen nicht schlüssig beantworten. Sie vermochte indessen aufzuzeigen, wie sehr sich eine einfache Person aus dem Bauern- oder Bürgerstand als ein selbstbewusstes Glied des rätischen Freistaates der Drei Bünde verstand und sich intensiv mit den Fragen der Zeit beschäftigte, d.h. in der obwaltenden Diskussion zu den kirchlichen und staatsrechtlichen Reformen im Dreibündestaat, in der Eidgenossenschaft und im süddeutschen Raum eine aktive Rolle spielte: als Informant, Autor oder Mitautor und als Publizist mehrerer Druckschriften, d.h. vor allem als »Aufklärer«.³⁴

³⁴ Auffallend ist, dass etwas später (1544–1581) auch in Würzburg ein Martin Seger in Erscheinung tritt, der zu einiger Berühmtheit gelangte. Es handelte sich um ein Mitglied der in Würzburg ansässigen Künstlerfamilie (Maler, Glaser, Bildhauer), von dem aber keine Verbindungen zu unseren Maienfelder oder Taminser Seger bekannt sind. Dieser Martin Seger zeichnete sich vor allem aus als Schöpfer mehrerer Bilderchroniken. Vgl. Christiane Kummer, Die Illustration der Würzburger Bischofschronik des Lorenz Fries aus dem Jahre 1546, Würzburg 1995. – Ein anderer Martin Seger von Tamins, der als ein naher Verwandter unseres Stadtvogtes von Maienfeld zu betrachten ist, besaß von 1525 bis zu seinem Tode 1560 pfandweise die Herrschaft Hohentrins, deren Vogtei er auch des Öfteren ausübte. Im Jahrzeitbuch der Gemeinde Tamins figurierte er wie folgt: »Item vogt Marti Säger der herrschaft Hochen Trintz im Obren Grawen Pund ist selichen von diser zit abgestorben am 26. tag february anno 1560, hat die obbelmelte herrschafft in pffands wiss ingehebt 35 jar«. Brunold/Saulle Hippenmeyer, Jahrzeitbücher, Bd. 2, 487. Ähnlich wie sein Namensvetter in Maienfeld war er auch ein Promotor der Reformation. Entsprechend berichtet eine Urkunde im Taminser Gemeindearchiv, dass die Taminser im Jahre 1546 die Altäre in ihrer Kirche abgebrochen und den neuen Glauben eingeführt hätten, was alles mit Willen und Wissen des Vogtes Martin Seger von Hohentrins geschehen sei. Vgl. Gemeindearchiv Tamins, Urkunde Nr. 7 vom 7. Februar 1549.

Martin Bundi, Dr. phil., Chur

Abstract: This article on Martin Seger aims to revive the memory of a personality who played an important role as mercenary leader, politician, poet, and publisher in the Free State of the Three Rhaetic Leagues in the sixteenth century. Born in Tamins of the Grey League, Martin Seger occupied the post of governor of Maienfeld. From here he maintained amicable contact to learned humanists as well as being in contact with the Zurich reformer Huldrych Zwingli. Without attending university, he was highly educated, which enabled him to publish widely on questions of constitutional law as well as on projects concerning social innovations and ecclesiastical reforms.

Keywords: Martin Seger; Grisons; Reformation

